

Vorlage Nr.IV/39/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Absenkung des Eigenanteils der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH an den Betriebskosten für die von ihr betriebenen Kindertagesstätten

A Problem

Vor dem Hintergrund der Sanierungsvereinbarung des Diakonischen Werkes Bremerhaven e.V. und der Gewerkschaft Verdi und eines lfd. Klageverfahrens wurde der Eigenanteil für die Kindertagesstätten der Diakonie ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zum 01.08.2016 für die Dauer des Sanierungspfades von fünf Jahren auf 1 % abgesenkt. Der Sanierungspfad endete am 31.07.2021. Der Träger hat ab dem 01.08.2021 einen Antrag auf Beibehaltung der Absenkung des Eigenanteils auf 1 % gestellt. Über eine dauerhafte Absenkung des Eigenanteils auf 1 % ist zu entscheiden. Prüffähige Unterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie eine Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation und Leistungsfähigkeit der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH wurden im Juli 2021 vorgelegt.

Die Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH ist Träger der Kindertagesstätten Ellhornstraße (150 Plätze) und Jacobistraße mit den Standorten Wichernhaus (85 Plätze) und Neulandstraße (28 Krippenplätze) sowie der Krippe Ellhornstraße (40 Plätze).

Für den Betrieb dieser Kindertagesstätten (235 Kita-Plätze und 68 Krippenplätze) wurde für 2021 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.413.011,57 € unter Berücksichtigung des bisherigen Eigenanteils von 1 % gewährt, da die Finanzierung aus vorhandenen Haushaltsmitteln gesichert ist.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann festgehalten werden, dass laut Aussage des Wirtschaftsprüfers der Bereich der Kinderbetreuung nicht kostendeckend sei und für die Diakonie Kinderbetreuung maximal ein Eigenanteil von 1 % dauerhaft getragen werden könne, da die Auskömmlichkeit für den Bereich der Kinderbetreuung ansonsten nicht gegeben sei.

Darüber hinaus anzumerken, dass bei den weiteren freien Trägern AWO Sozialdienst GmbH, DRK Kreisverband Bremerhaven e.V., IJB gGmbH und der Lebenshilfe Ortsvereinigung Bremerhaven e.V. die Eigenanteile bereits auf 1% gesenkt wurden, sodass im Rahmen der Gleichbehandlung zu den anderen freien Trägern auch bei der Diakonie der Eigenanteil dauerhaft auf 1 % gesenkt werden sollte. Davon ausgenommen sind die kirchlichen Träger, da dort jeweils die Zuschüsse der Landeskirchen als Eigenanteil berücksichtigt werden.

Die Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger und kostenbewusst handelnder Partner bei der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen. Auf das vorgehaltene Betreuungsangebot ist die Stadt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII zurzeit und auch zukünftig dringend angewiesen. Von daher sollte alles darangesetzt werden, diesen Träger als Partner für die Kindergartenarbeit mit dem derzeitigen, bzw. weiteren Platzangeboten zu behalten.

Nach Auffassung der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH ist die künftige Bereitstellung der in der Stadt Bremerhaven dringend benötigten Kita- und Krippenplätze nur möglich, wenn der Eigenanteil dauerhaft auf 1% gesenkt bleibt.

B Lösung

Zur Sicherung der 303 Kindergarten- und Krippenplätze der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH bleibt der zu leistende Eigenanteil für den Kindertagesstätten Bereich dauerhaft auf 1% gesenkt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen bereits im Kapitel 6470 zur Verfügung, da diese Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen seit 2016 bereits berücksichtigt wurden.

C Alternativen

Keine. Bei einer möglichen Übernahme der Betreuungsplätze durch einen anderen Träger würden für die Stadt höhere Kosten entstehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch Beibehaltung des bisher festgelegten Eigenanteils von 1 % würden für die Stadt Bremerhaven keine zusätzlichen Kosten entstehen, da die Finanzierung bereits aus vorhandenen Haushaltsmitteln erfolgt.

In den Kindertagesstätten bestehen auch sogenannte Schwerpunktgruppen für Kinder mit besonderem Betreuungsaufwand.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, dass zur Sicherung von insgesamt 303 Kindertagesstätten- und Krippenplätzen der Eigenanteil der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH dauerhaft auf 1 % gesenkt wird.

Frost
Stadtrat